

## Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 2

Spätestens ab dem 1.1.2023 erfolgt die Umsatzbesteuerung der Kommunen nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) a. F. sondern nach § 2b UStG. Das ist völlig neu. Bisher nicht steuerbare Beistandsleistungen können nur noch modifiziert und unter Beachtung der Neuregelungen nicht steuerbar bleiben.

Das Seminar setzt Grundkenntnisse des Umsatzsteuerrechts zur gegenwärtigen und zukünftigen Rechtslage voraus, es knüpft an die im Teil I vermittelten Kenntnisse an und erläutert hierzu neue BMF-Schreiben. Das Seminar ist anwenderbezogen, es vermittelt an praktischen Fällen die neue Rechtslage. Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Erfahrungen bei der Umstellung auf die zum 1.1.2021 eintretenden Rechtsänderungen auszutauschen.

### Schwerpunkte

- Zusammenfassung der in der ersten Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse
- Aktuelle Verwaltungsverlautbarungen zu § 2b UStG
- Vertiefung ausgewählter Problemfelder anhand von Beispielen
- Vorsteuerabzug
  - o Zuordnung zum Unternehmensvermögen
  - o Zuordnungsverbot nach § 15 Absatz 1 Satz 2 UStG
  - o Aufteilung bei Bezug von Eingangsleistungen für teilweise wirtschaftliche und teilweise nicht wirtschaftliche Verwendung
  - o Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG
  - o Berichtigung im Wege der Billigkeit
  - o Gestaltungshinweise
- Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch mit und unter den Teilnehmenden

### Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

Herr **Klaus Salomon**, Ministerialrat a. D. und Steuerberater, seit 2004 hauptamtlich mit der Umsatzsteuer befasst

### Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

### Ort und Datum

Lifestyle Hotel Landshut, Flurstraße 2, 84032, Landshut

03-02-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)